Ö-27 Straßengrün standardmäßig insektengerecht pflegen

Gremium:	Johannes Remmel MdL
Beschlussdatum:	31.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW ökologisch bewahren – mit diesen Projekten sichern wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Klimaschutz und Energie, Ökologie, Wald, Landwirtschaft, Tierschutz, …)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Straßenbegleitgrün umrahmt mehrere tausend Kilometer Straße in NRW, diese Flächen ergeben zusammen einen riesigen Biotopverbund. Die ökologische Pflege des Straßengrüns kann mit einfachen Mitteln wie der Aushagerung, Einsaat von Blühmischen oder insektenfreundlichen Mähsystemen erreicht werden und bedeutet für den praktischen Arbeitsalltag keinen Mehraufwand. Die Ausrichtung der Straßengrün-Pflege an Kriterien des Artenschutzes soll in NRW Standard werden.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Artenschutz

Diese Möglichkeit des Artenschutzes lässt sich mit vergleichsweise geringem finanziellen, personellen und zeitlichen Aufwand schnell umsetzen. Andere Bundesländer machen bereits vor, wie dies erfolgreich umgesetzt werden kann. Das Projekt ließe sich ggf. in Kooperation mit der Volksinitiative Artenvielfalt auf weitere Themen ausdehnen. Aus der Bevölkerung könnte Kritik kommen, dass die Insekten von den vorbeifahrenden Autos schnell wieder getötet würden.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Natur- und Artenschutz sind schon immer grüne Kernthemen gewesen. Die Notwendigkeit des Artenschutzes ist mittlerweile aber auch jenseits von grünen Stammwähler*innen angekommen und dieses Anliegen ist angesichts des großen Artensterbens dringender denn je. Auch die Volksinitiative Artenvielfalt trägt dazu bei, dass das Thema immer prominenter wird.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?

- Auf Grundlage der Erfahrungen in Baden-Württemberg, Bayern und ggf. weiteren Orten werden Pflege-Grundsätze erlassen, die für Straßen.NRW sowie für die kommunalen Straßenbetriebe gelten.

Unterstützer*innen

Felix Riedel (KV Siegen-Wittgenstein); Bettina Herlitzius (KV Aachen); Nicole Kolster (KV Rhein-Erft-Kreis); Michaela Baldus (KV Viersen); Paul-Patrick Muschiol (KV Viersen); Jörg Thiele (KV Krefeld)